

BÜRGERPROTOKOLL

5. Dezember 2023



STADT BAD TÖLZ

Presse- & Öffentlichkeitsarbeit

Stadt Bad Tölz
Am Schloßplatz 1 | 83646 Bad Tölz
Telefon 08041 504-102
pressestelle@bad-toelz.de

Sitzung Bau- und Stadtentwicklungsausschuss vom 5.12.2023

Anwesend:

**Dr. Ingo Mehner, Erster Bürgermeister,
Michael Lindmair, Zweiter Bürgermeister
sowie 9 stimmberechtigte Mitglieder des Stadtrates,**

TOP 2: Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung

Erster Bürgermeister Dr. Mehner gibt den folgenden TOP aus den „Baumaßnahmen und Vergaben“ der Sitzung vom 26.10.2023 bekannt.

Soweit nicht anders angegeben, handelt es sich um Bruttoangebotspreise.

1.1 Dringende Dachdecker- und Zimmererarbeiten an der Madlschule aufgrund des Sturmschadens vom 26.8.2023: Vergabe der Leistung „Dachdecker- und Zimmererarbeiten“

„Zimmererarbeiten“ an die Firma Melf aus Bad Tölz	91.228,36 €
„Spenglerarbeiten“ an die Firma Schuster aus Eilbach	54.686,45 €

TOP 3: Bauanträge

TOP 3.1:

BA 2018/59 T1 Umnutzung von Ferienwohnungen in ein Mehrfamilienhaus mit 4 Wohneinheiten, einschließlich einer energetischen Sanierung und Neuerrichtung eines Dachstuhls – Erste Verlängerung und Eingang Abweichung von der Kinderspielplatzsatzung

Beschluss:

Die 1. Verlängerung wird zur bauaufsichtlichen Genehmigung befürwortet.

Folgendes Ortsrecht der Stadt Bad Tölz wird nicht eingehalten:

Für das Vorhaben ist § 1 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 1 Satz 1 KiSS 2021 ein Kinderspielplatz mit einer Bruttofläche von 60 m² zu errichten. Dem Abweichungsantrag kann nicht stattgegeben werden, da eine Zustimmung zur beantragten Abweichung mit dem Zweck der Kinderspielplatzsatzung nicht vereinbar ist

BÜRGERPROTOKOLL

5. Dezember 2023



STADT BAD TÖLZ

(Art. 63 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Abs. 3 Satz 1 BayBO). Auf dem Spielplatz sind zudem zwei ortsfeste Sitzgelegenheiten nachzuweisen (§ 5 Abs. 3 Satz 1 KiSS 2021).

Es ist eine Umplanung erforderlich und über das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen einzureichen.

Nach Überprüfung der Gesamtsituation durch das Stadtbauamt ist grundsätzlich die Errichtung eines satzungsgemäßen Kinderspielplatzes trotz sehr beengter Grundstücksgröße möglich.

Abstimmungsergebnis: 11:0

TOP 3.2

BA 2020/91 Umbau der Gästezimmer in der ehemaligen Kurpension Grimm „Villa am Park“ in 3 Ferienwohnungen (insgesamt maximal 12 Betten), FI.Nr. 1341/9

Beschluss:

Da sich das Maß der baulichen Nutzung hinsichtlich der GRZ von 0,99 nicht in die nähere Umgebung einfügt, wird das Bauvorhaben weiterhin nicht zur bauaufsichtlichen Genehmigung befürwortet.

Abstimmungsergebnis: 11:0

TOP 3.3:

BA 2023/51 Nutzungsänderung des Dachgeschosses und Sanierung des Daches, FI.Nr. 1349/0

Beschluss:

Das Bauvorhaben wird zur bauaufsichtlichen Genehmigung befürwortet.

Abstimmungsergebnis: 11:0

BÜRGERPROTOKOLL

5. Dezember 2023



STADT BAD TÖLZ

TOP 3.4:

BA 2023/88 Umbau und Nutzungsänderung einer ehemaligen Gaststätte zu einer Wohnung, Fl.Nr. 3428/6

Beschluss:

Soweit das Landratsamt Bad Tölz Wolfratshausen die bauplanungsrechtlichen Genehmigungsvoraussetzungen für den Umbau bzw. die Nutzungsänderung des sonstigen bzw. teilprivilegierten Vorhabens nach § 35 Abs. 2 bzw. Abs. 4 BauGB als gegeben ansieht, wird das Vorhaben grundsätzlich zur bauaufsichtlichen Genehmigung befürwortet.

Nachdem noch keine Entwässerungspläne vorgelegt wurden, ist derzeit die Erschließung noch nicht gesichert.

Abstimmungsergebnis: 11:0